

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

66. Stück, 06.08.1924

Gesetzblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

 XLIII. Band. (Ausgegeben den 6. August 1924.) 66. Stück.

Inhalt:

Nr. 130. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 25. Juli 1924, betreffend Änderung der für den Amtsverband Barel erlassenen Eberförungsordnung.

Nr. 130.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend Änderung der für den Amtsverband Barel erlassenen Eberförungsordnung. Oldenburg, den 25. Juli 1924.

Die auf Grund des Artikels 3 des Eberförungsgesetzes vom 4. Februar 1888 für den Amtsverband Barel erlassene Eberförungsordnung vom 24. März 1903 in der Fassung der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 25. Januar 1922 wird nach Anhörung des Amtrates wie folgt geändert:

1. In Artikel 9 § 3 werden in Abs. 1 „30 M“ durch „2 Goldmark“ und in Abs. 2 „35 M“ durch „7 Goldmark“ ersetzt.
2. In Artikel 13 werden „30 M“ durch „3 Goldmark“ ersetzt.

Oldenburg, den 25. Juli 1924.

Ministerium des Innern.

In Vertretung:

Stein.

Waldhain

Geistliches Consistorium
Sachsen-Coburg

Am 10. März 1888

Die dem Consistorium vorgelegten
Anträge sind zur Kenntnis
genommen.

Die in demselben
enthaltenen Anträge sind
zur Kenntnis
genommen.

Die in demselben
enthaltenen Anträge sind
zur Kenntnis
genommen.

Die in demselben
enthaltenen Anträge sind
zur Kenntnis
genommen.

Die in demselben
enthaltenen Anträge sind
zur Kenntnis
genommen.

Die in demselben
enthaltenen Anträge sind
zur Kenntnis
genommen.

